Sitzung
des Gemeinderates Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 07.09.2026 Seite 1
		den Beschluß		Vortrag - Beratung **/ Beschluß**	
				Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, Eggelstetter Straße 4, Obergeschoß. Der Gemeinderat ist mit 9 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt: GR und 2. Bürgermeister Martin Dirr, GR Bernhard Gebhard jun., GR Christian Sigel, GR Christoph Faidherbe, GR Ulrich Scharbert, GR Matthias Vogt. Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20. Juli 2026 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.	
103	9	9	0	Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20. Juli 2026 Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus. Bürgermeister Franz Moll stellt den Antrag zur Tagesordnung TOP 4 „Erweiterung eines Bürogebäudes“ im Gewerbering 15 von der Tagesordnung abzusetzen. Grund ist, das seitens des Landratsamtes Donau-Ries noch Unterlagen nachgefordert wurden. Eine Beschlussfassung ist aus diesem Grund nicht möglich.	
104	9	9	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen. **<u>Öffentlicher Teil</u>** **Neubau einer Lagerhalle, Gewerbering 13, Flst. 268, Gem. Oberndorf** Der Bauherr hat einen Bauantrag für den Neubau einer Lagerhalle gestellt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“. Das Bauvorhaben bedarf einer Abstandsflächenübernahme. Es ist eine Abstandsfläche von 3 Metern einzuhalten. Das Nachbargrundstück übernimmt die 2 Meter, es bleibt bei einer Abweichung von einem Meter, welches mit einer isolierten Befreiung nach Art. 63 BayBO möglich ist. Brandschutztechnisch muss ein Abstand von 5 Metern eingehalten werden,	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag - Beratung / **Beschluß** (den Beschluß)
				dies wird laut Landratsamt eingehalten und der Bauherr wurde ausdrücklich darauf hingewiesen. Baugrenzen: Abstand von 3 Meter zu den äußeren Grenzen Weitere Beanstandungen liegen nicht vor. Eine Zustimmung per Unterschrift durch die Nachbarn liegt von einem vor (ein weiterer und die Gde. fehlen).
105	9	9	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, dem Antrag auf isolierte Befreiung für den verbleibenden Meter zuzustimmen.
106	9	9	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, im Gesamten das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bschorerstr. 2, Flst. 290/1, Gem. Oberndorf** Der Bauherr hat einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage gestellt. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu bewerten. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein und hält das Maß und die Art der baulichen Nutzung ein. Die Nachbarn haben per Unterschrift zugestimmt.
107	9	9	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. **Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Hoher Weg 24, Flst. 306/1, Gem. Oberndorf** Der Bauherr hat einen Bauantrag für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus gestellt. Das Grundstück liegt im östlichen Bereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu bewerten. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein, ist erschlossen und hält auch sonst das Maß und Art der baulichen Nutzung ein. Der Anbau hat eine Fläche von 34,17 m². Befreiungen bzgl. der Grenzen bedarf es nicht. Die Nachbarn haben per Unterschrift zugestimmt (außer Gde Oberndorf).
108	9	9	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a.Lech, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

109	9	9	0	**Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes als Träger öffentlicher Belange für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim** a) „Nord West Schneiderfeld“ Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nord West Schneiderfeld“ ist die geplante Weiterentwicklung eines bestehenden landwirtschaftlich geprägten Betriebes westlich des Siedlungsbereiches der Gemeinde Asbach-Bäumenheim. Der Betrieb hat sich in den vergangenen Jahren von einem klassischen landwirtschaftlichen Betrieb zu einem modernen Unternehmen mit den Schwerpunkten Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse entwickelt. Geplant sind insbesondere zusätzliche Lagerkapazitäten für Getreide, technische Anlagen zur Aufbereitung und Schälung von Getreide sowie die hierfür erforderlichen Hofflächen, Rangier- und Erschließungsflächen. Ergänzend sollen Flächen für die Lagerung landwirtschaftlicher Rohstoffe und Betriebsmittel sowie für die Vermarktung der erzeugten Produkte geschaffen werden. Zur Umsetzung und Sicherung dieser Ziele wird ein Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft und Lagerung, Verarbeitung, Veredelung und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, Rohstoffe sowie Betriebsmittel“ festgesetzt. Da Belange der Gemeinde Oberndorf a.Lech nicht betroffen sind, insbesondere auch wegen der geografischen Lage zum Plangebiet, beschließt der Gemeinderat einstimmig, keine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren abzugeben. b) „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2“ Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim beabsichtigt mit der 10. Änderung und Erweiterung des B-Plans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Industriestandortes zu schaffen. Anlass der Planung ist der steigende Flächenbedarf eines bereits im Gebiet ansässigen Unternehmens. Neben der Erweiterung des bestehenden B-Plans auf bisher unbebaute landwirtschaftliche Nutzflächen im Norden und Westen erfolgt eine Überarbeitung eines Teilbereiches des gegenwärtig rechtskräftigen Bebauungsplanes. Diese Änderung dient den Zielen der Flexibilisierung sowie

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag - Beratung **/ Beschluß**
		den Beschluß		
				des Flächensparens durch effiziente Nutzung der bereits im FNP der Gemeinde als Industriegebiet dargestellten Fläche. Neben der Erweiterung sollen zudem auch nicht mehr zeitgemäße beziehungsweise rechtlich überholte Festsetzungen an den aktuellen Stand der Bauleitplanung angepasst werden, wobei die Festsetzungen der allgemeinen Gestaltung und Kubatur (Gebäudehöhen, Dachform, Grünstruktur, Immissionsschutz) weitgehend erhalten und fortgeführt werden. Die Planung dient der Stärkung des bestehenden Gewerbe- und Industriestandortes und unterstützt die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die betriebliche Weiterentwicklung am vorhandenen Standort. Da Belange der Gemeinde Oberndorf a.Lech nicht betroffen sind, insbesondere auch wegen der geografischen Lage zum Plangebiet, beschließt der
110	9	9	0	Gemeinderat einstimmig, keine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren abzugeben. **1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Offenen Ganztagesbetreuung am Freitag sowie zum Mittagessen an allen Tagen an der Grundschule Oberndorf a.Lech** Zum Schuljahr 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter sukzessive, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1, in Kraft. Nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen (KMBek OGTS) erweitert sich für die Jahrgangsstufe 1 das OGTS-Angebot von vier auf zukünftig fünf Wochentage. Mindestteilnahme bleibt bei zwei Tagen. Aufgrund dessen ist die oben genannte Satzung abzuändern, da die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 am Freitag (Nachmittag) einen Anspruch auf kostenfreie Betreuung haben.
111	9	9	0	Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a.Lech der 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Offenen Ganztagsbetreuung am Freitag sowie zum Mittagessen an allen Tagen an der Grundschule Oberndorf a.Lech zu.

Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung

Das Landratsamt Donau-Ries hat folgende Bauanträge genehmigt:
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstraße 4 in Eggelstetten
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Doppelgarage auf dem Grundstück Pater-Frey-Ring 13
- Umnutzung und Ausbau eines bestehenden Stadels zu Wohnzwecken (Einbau einer Wohnung) auf dem Grundstück Rainer Straße 5 Oberndorf

Stefan Hampel, Steinmetz- und Steinbildhauermeister hat folgende Arbeiten für die Gemeinde erledigt:
- Reinigung der Nepomuk-Statue an der DON 38 beim Wasserhaus zum Preis von 330,00 € netto
- Befestigung von losen Platten an der Turnhalle Oberndorf zum Preis von 370,00 € netto

Friedhof Oberndorf
Die Hauptwege im Friedhof wurden durch den Bauhof instandgesetzt und sind nun auch wieder mit Rollstühlen oder Rollatoren gut befahrbar.

Seminar an der SDL Thierhaupten
„Kollegiale Kompetenzschmiede - Engagiert für Morgen“, am Samstag 17.10.2026, 10:00 – 15:00 Uhr. Rück- und Anmeldung über das Sekretariat im Rathaus.

Trinkwasserprojekt in Bayern
Die Wasserversorgung in Nordbayern stützt sich auf lokale Gewinnungen und auf einen überregionalen Verbund von Fernwasserversorgungsunternehmen (FWVU). Die Fernwasserversorgung gleicht die geringen lokalen Wasservorkommen aus. Im Projekt SüSWasser prüften Landesamt für Umwelt, Bayerisches Umweltministerium und FWVU die Zukunftsfestigkeit der Wasserversorgung insgesamt insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels. Versorgungssicherheit und Resilienz der Fernwasserversorgung soll erhalten und ausgebaut werden.
Der Klimawandel wird insbesondere den Osten Bayerns vor große Herausforderungen stellen;

Die Folgen des Klimawandels lassen sich nur über einen Ausbau der Fernwasserversorgung kompensieren; Als große Gewinnungsreserven wurden identifiziert: der Bodensee, eine zusätzliche Nutzung von Talsperren (Neubau oder bestehende tschechische Talsperre) sowie Erschließung von Uferfiltrat (Oberndorf); die Nutzung des Bodensees wurde verworfen; Zur Anbindung neuer überregional genutzter Gewinnungen ist ein umfangreicher Ausbau des Systems von Wasserfernleitungen erforderlich; Vier der identifizierten Handlungsoptionen sollen weiter verfolgt werden. Dafür stellt das Bay. Umweltministerium 12 Mio. € bereit.
Weder das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, noch das Landratsamt Donau-Ries noch die Gemeinde Oberndorf a.Lech haben hierzu nähere Informationen erhalten. Der 1. Bürgermeister wird zum Projekt informieren, sobald diese Informationen vorliegen.

Faschingsclub Oberndorf e.V.
Die Auflösung des Vereins wurde am 19.11.2025 ins Vereinsregister des Registergerichts Augsburg eingetragen. Die gesetzliche Sperrfrist nach Auflösung eines Vereins ist in § 51 BGB geregelt. Dort steht, dass das Vermögen den Anfallberechtigten (satzungsgemäß die Gemeinde Oberndorf a.Lech) nicht vor dem Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit ausgezahlt werden darf. Der ehemalige Vorstand kann daher frühestens zum 19.11.2026 die Liquidation fortführen und zum Abschluss bringen.

Informationen der Gemeinderatsreferenten

GR Helmut Moll: Im Schlossweiher hinter der Grotte ist zur Zeit sehr wenig Wasser. Es sollte baldmöglichst geklärt werden, wie mit den im Weiher befindlichen Karpfen verfahren werden soll.
BM Moll sagt dies zu, verweist jedoch auch auf die schwierige rechtliche Situation (Eigentumsverhältnisse, Rechte am Mühlbach usw.).

GR Jürgen Höck: Im Mühlbach nahe der Brücke über die Fischerstraße hatte es sich kürzlich ein stattlicher Biber gemütlich gemacht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:23 Uhr. Alle Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

<u>Nichtöffentlicher Teil</u>

(…)

Ende der Sitzung: 21:11 Uhr
nächste Sitzung: voraussichtlich am 28.09.2026, 19:00 Uhr

FKT: Oberndorf, Zentrale

Digital signiert von FKT: Oberndorf, Zentrale
DN: SERIALNUMBER=2025638, C=DE, O=Freistaat Bayern, OU=gde-oberndorf, CN="FKT: Oberndorf, Zentrale"
Grund: nach Genehmigung des Gemeinderats
Ort: Oberndorf a.Lech, Eggelstetter Str. 3
Datum: 16-10-2026 11:15:56
Foxit PhantomPDF Version: 9.7.5